

Anmeldung für den Besuch eines Hortes an einer staatlichen Grundschule des Unstrut-Hainich-Kreises für das Schuljahr 20.../20... (gilt bis zur Abmeldung)

Grundlagen:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung – ThürHortkBVO) vom 12. März 2013
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Unstrut-Hainich-Kreises (Hortgebührensatzung - HortGS)

1. Angaben zum Hortkind:

Name des Kindes:..... geb. am:.....

Schule:..... Klasse:.....

2. Angaben der sorgeberechtigten Eltern

Eltern des Hortkindes	Mutter (leiblich)	Vater (leiblich)
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		

Das Hortkind lebt im Haushalt

<input type="checkbox"/> beider Eltern	<input type="checkbox"/> der Mutter	<input type="checkbox"/> des Vaters
<input type="checkbox"/> der getrennt lebenden Eltern zu gleichen Teilen	<input type="checkbox"/> der Mutter gemeinsam mit _____	<input type="checkbox"/> des Vaters gemeinsam mit _____
<input type="checkbox"/> der Pflegeeltern	_____	_____
<input type="checkbox"/> mit übertragenem Sorgerecht	_____	_____
	Achtung! Name des Ehepartners (nicht eheähnliche Gemeinschaft!) <u>oder</u> des eingetragenen Lebenspartners (bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen)	Achtung! Name des Ehepartners (nicht eheähnliche Gemeinschaft!) <u>oder</u> des eingetragenen Lebenspartners (bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen)

3. Nutzung des Hortes

wöchentlich mehr als 10 Stunden

- ja
- nein
- Frühhort
- Späthort

wöchentlich bis zu 10 Stunden

- ja
- nein
- Frühhort
- Späthort

4. Für wie viele Kinder erhalten Sie Kindergeld?

Es besteht ein Kindergeldanspruch für Kinder. Davon besuchen Kinder eine Kindertageseinrichtung.

Hiermit versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Lebenspartner

- Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Abmeldung bzw. Veränderungsmitteilung (über 10 Std. oder unter 10 Std.) müssen im Vormonat für den Folgemonat bis spätestens am 25. des Monats schriftlich im Hort abgegeben werden.